

Beitrags-/ und Gebührenordnung vom Pferdesportverein Syke-Osterholz e.V.  
(kurz PSV-Syke) 1. Anpassung – Gültigkeit ab 1.1.2025

1. Diese Beitragsordnung hat Gültigkeit aufgrund der Regelungen in § 5 der jeweils gültigen Vereinssatzung.
2. Der PSV-Syke ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung diese Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen. Sie wird durch Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, werden mittels Aufnahmeantrag auf die Beitragsordnung verwiesen. Sie ist damit für Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge und Gebühren wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten für das laufende Jahr, indem die Mitgliederversammlung abgehalten wurde, bis auf weiteres. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
4. **Mitgliedsbeitrag:** Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus, spätestens bis Ende des ersten Quartals eines Jahres, durch Sepa-Lastschriftzug erhoben. Endet eine Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr werden keine Beiträge erstattet.  
Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr bei Eintritt ab dem 1.7. eines Jahres die Hälfte des Jahresbeitrages. Aktive Mitglieder haben zur Nutzung der Anlage neben dem Beitrag eine Anlagennutzungsgebühr zu entrichten.
5. **Aufnahmegebühr:** Für die Verwaltung der Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
6. **Anlagennutzung:** Ein **aktives** Mitglied hat das Wahlrecht zwischen mit und ohne Anlagennutzung; die Anlagennutzung ist neben dem Mitgliedsbeitrag gesondert zu entrichten.  
Ohne Anlagennutzung: Erlangung der FN-Turnierlizenz, reine Mitgliedschaft für den Turniersport; Lehrgänge, Einzelne Trainingseinheiten, etc.)  
Mit Anlagennutzung: ganzjährige Nutzung der Reithalle und der Außenplätze.  
(Die Nutzungsgebühr beinhaltet auch Verbrauchskosten, wie Strom, etc.)  
Anlagennutzungsgebühren enthalten die gewerbliche Mehrwertsteuer in Höhe derzeit 19%.
7. **Spartenbeitrag:** ein Spartenbeitrag ist fix und dient zur Kostendeckung der Sparten samt Vereins- / Schulpferde. Der Spartenbetrag ist zzgl. Anlagennutzung und zzgl. Vereinsbeitrag zu entrichten.  
Trainings-/ Lehrgangengebühren: Trainer-/Trainingsgebühren werden bei Teilnahme am Unterricht erhoben. Für Mitglieder ohne Anlagennutzung verteuert sich die Teilnahme an Lehrgängen oder Trainingsstunden um eine anteilige Anlagengebühr.
8. Beiträge, Kosten und Gebühren für eine ungerechtfertigte Rücklastschriften sind dem Verein vom Mitglied zu erstatten. Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto zum Einzugstermin der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist.
9. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- / Mail -/ Telefonnummern und Änderungen der Bankverbindung umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
11. Ein Familienbeitrag wird nur für Familien gewährt mit mindestens drei aktiven Mitgliedern, davon mindestens ein Elternteil. Jugendliche bis 16 Jahre dieser Familie zahlen den halben Jahresbeitrag. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres erlischt der Familienbeitrag.
12. Jedes aktive Vereinsmitglied mit Anlagennutzung ist zum Arbeitsdienst verpflichtet.

### **13. Beiträge und Gebühren für Aktive (m-w-d):**

#### **Jahresbeitrag (JB), gemäß folgender Beitragsstufen:**

JB 1: Aktive Mitglieder,	80,--€ p.a.
JB 2: Fördermitglieder Mitglieder:	40,--€ p.a.
JB 3: Ehrenmitglieder:	ohne Beitrag
JB 4: Familienbeitrag Erwachsener:	80,--€
Zweit-/ Drittmittglied Jugendliche:	halber Beitrag.

#### **Anlagennutzung (A), pro Jahr, zzgl. dem Mitgliedsbeitrag:**

A 1: Aktive Mitglieder, außer Voltigierer	145,00 p.a.
A 2: Anlagennutzung Voltigierer:	25,00 p.a.

Die Anlagennutzung wird 1x jährlich, im zweiten Quartal für das volle Kalenderjahr erhoben.

A3: für Mitglieder ohne A1: je Trainingstag:	20,00 €
A4: für Nichtmitglieder: je Trainingstag:	25,00 €

Die Anlagennutzung ist am Trainingstag in bar zu entrichten.

Anlagennutzung für Lehrgänge nicht veranstaltet durch PSV-Syke, inkl. Nichtmitglieder:

A5: Reithalle:	150,00 € je Tag.
A6: Außenanlagen:	60,00 € je Tag.
A7: Berufsreiter-/ Ausbilder, je Pferd und Monat:	15,00€

(Alternativ erfolgt eine pauschalierte Berechnung nach Abstimmung im Vorstand.)

#### **Spartengebühr Voltigieren (SGV), monatlich, zzgl. dem Jahresbeitrag, zzgl. Anlagennutzung:**

SGV 1: Voltigieren 1x pro Woche:	35,00 € monatlich
SGV 2: Voltigieren 2x pro Woche:	70,00 € monatlich

Der Spartenbeitrag ist vom Teilnehmer per Dauerauftrag monatlich zu entrichten.

Die Spartengebühr ist fix, unabhängig, ob am Training teilgenommen wird oder nicht.

#### **Trainer-/ Trainingsgebühren (TG):**

TG 1: Reiten: individuell, je nach Art und Anzahl der Teilnehmer.
TG 2: Vereinsfremde Trainer nach Vereinbarung.

### **14. Arbeitsdienste (AD):**

AD 1: Aktive Mitglieder, ab 18 Jahre:	20 Stunden p.a.
Strafgeld bei Nichterbringung je Fehlstunde:	15,00€
AD 2: Aktive Mitglieder, 12 bis 17 Jahre:	10 Stunden p.a.
Strafgeld bei Nichterbringung je Fehlstunde:	10,00€
AD 3: Aktive Jugendliche unter 12 Jahren:	5 Stunden p.a.
Strafgeld bei Nichterbringung je Fehlstunde:	5,00€

### **15. Verwaltungs-/Aufnahmegebühr für Neumitglieder, einmalig:** 35,00 €